



Kreisliga-Ordnung

Ergänzung zu der

Rundenwettkampfordnung 2021/22

Stand: 09/2021

Die Regeln der Rundenwettkampfordnung Kreisklasse gelten auch für die Kreisliga, wenn nicht nachstehend abgeändert:

1. Allgemeines

Die in dieser Kreisligaordnung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche, weibliche und diverse Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller drei Formen verzichtet.

Zur Förderung des Schießsports werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt.

Diese Rundenwettkämpfe sind Mannschaftswettbewerbe mit Einzelwertung.

Es gilt die Sportordnung des DSB in der jeweils gültigen Fassung, soweit in dieser Ausschreibung nicht anders aufgeführt.

Die in der Sportordnung erwähnten Startklassen werden im Bereich des Kreisschützenverbandes Braunschweig (KSV BS) um die Seniorenklasse 0 ab 41 Jahren im Auflagebereich erweitert.

Alle Teilnehmer des RWK erkennen, durch ihre Teilnahme, die Regeln dieser RWK - Ordnung an sowie die dazugehörigen Ausschreibungen und Anlagen.

Der RWK wird als Kreisklasse und Kreisliga vom KSV BS durchgeführt.

Für die Kreisliga gilt diese Ordnung, mit den Ergänzungen in der RWK – Kreisligaordnung sowie weiterhin die jeweils gültige NSSV – Ligaordnung.

Die verwendeten Scheiben/Streifen müssen in numerischer Reihenfolge sein und müssen bis zur Siegerehrung aufgehoben werden, dasselbe gilt für die Log- Dateien und Ausdrucke elektronischer Systeme. Die Schusszahl bei Scheiben wird auf zwei begrenzt und bei Streifen pro Spiegel ein Schuss.



2. Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Teilnehmer, die über ihren Verein beim Kreisschützenverband Braunschweig gemeldet sind.

Wenn der Teilnehmer in mehreren Vereinen Mitglied ist, hat der Teilnehmer das Entscheidungsrecht, für welchen Verein er den RWK schießt.

Bei Starts in unterschiedlichen Wettbewerben und/oder Startklassen, wie Auflage und Freihand, kann auch für unterschiedliche Vereine gestartet werden.

Bundesligaschützen dürfen in der Kreisliga nicht eingesetzt werden.

Hat ein Starter einmal in der Kreisliga geschossen oder ausgeholfen, kann er in den unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden.

Für die Teilnahme am RWK wird ein Startgeld erhoben. Das Startgeld ist auf das Konto des KSV BS zu überweisen. Das Startgeld entspricht dem Reuegeld!

Startgeld:

Kreisliga je Mannschaft	20,-- €
-------------------------	---------

3. Mannschaften/Setzliste

In jeder **Kreisliga** Luftgewehr / Luftpistole Freihand nehmen max. 12 Mannschaften teil. Die Startergruppen werden mit max. 4 Mannschaften durch die Sportleitung des KSV BS eingeteilt.

Die Mannschaftenstärken:

Luftgewehr Freihand 5 Starter

Luftpistole Freihand 5 Starter

Luftgewehr Auflage 3 Starter

Alle Mannschaften werden, soweit sie bis zum Meldeschluss nicht abgemeldet wurden, in den nächsten RWK übernommen.

Erklärt eine Mannschaft schriftlich, dass sie an einem Relegationsschießen nicht teilnehmen möchte, wird die nächstplatzierte Mannschaft gemeldet.



4. Wertung / Termine

Die Wettbewerbe Luftgewehr / Luftpistole Freihand werden als volle Ringwertung geschossen. Der Wettbewerb Luftgewehr Auflage wird als Zehntel-Ringwertung geschossen.

Mannschaftswertung Luftgewehr / Luftpistole Freihand:

Nach Auswertung der Gesamtringzahl der Mannschaft in einem Durchgang über alle Gruppen werden Punkte in Höhe der Anzahl aller Mannschaften verteilt. Hierbei erhält die erste Mannschaft die Höchstpunktzahl.

Die Punktzahlen werden über alle Durchgänge summiert.

Bei Punktegleichheit wird erst die Gesamtringzahl und anschließend die Gesamtringzahl der letzten 10er-Serie der Mannschaft verglichen.

Mannschaftswertung Luftgewehr Auflage:

Die Wertung erfolgt entsprechend der RWK – Ordnung im Wettbewerb Luftgewehr Auflage Kreisklasse.

Die drei Erstplatzierten je Liga in der Mannschaftswertung und Einzelwertung getrennt nach männlich und weiblich in allen Disziplinen werden ausgezeichnet. Die Ergebnisse werden im Internet auf der Seite des KSV BS (www.ksvbs.de) veröffentlicht.

In der Kreisliga **Luftgewehr / Luftpistole Freihand** werden vier Wettkämpfe geschossen; zwei im Oktober/November und zwei im Dezember/Januar.

In der Kreisliga **Luftgewehr Auflage** werden fünf Wettkämpfe geschossen.

An jedem dritten Dienstag im Mai findet die Siegerehrung des RWK statt. Die Einladung erfolgt auf der Internetseite des KSV BS.

Der Meldeschluss steht im Terminkalender des KSV BS.

Verspätete Meldungen oder Ummeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

5. Auf- und Abstieg

Der Auf- oder Abstieg richtet sich nach dem Endresultat unter Berücksichtigung der Verschiebung auf Bezirks- und Landesebene.

Die letzten drei Mannschaften der Kreisliga nehmen zusammen mit den ersten drei Mannschaften der höchsten Kreisklasse am Relegationsschießen teil. Hierzu wird separat durch die Sportleitung des KSV BS eingeladen.

Die Wertung erfolgt als Gesamtwertung. Für die Disziplinen LG/LP Freihand erfolgt die Einzelwertung in ganzen Ringen. Die Wertung der Disziplin LG Auflage erfolgt als Zehntelring – Wertung.



6. Vereinswettkampfleiter

Der in der Liste an erster Stelle stehende Verein lädt zum ersten Wettkampf ein. Die Einladung muss spätestens 14 Tage vorher erfolgen.

Die Abgabe der Ergebniszettel muss spätestens bis zum ersten Dienstag des folgenden Monats erfolgen.

Die Meldung der Ergebniszettel soll nach Möglichkeit per E – Mail an **rwk@ksvbs.de** bis zum vorgenannten Termin erfolgen. Generell ist beim Ausfüllen der Zettel auf Lesbarkeit achten.

Die Vereine melden Ihre Vereinswettkampfleiter mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse über den Meldebogen „Vereinswettkampfleiter“. Dieser ist auf der KSV-Interseite unter Vereinsverwaltung zu finden.

Die Vereinswettkampfleiter der in der Gruppe genannten Vereine verabreden den nächsten **Wettkampftermin**, der auf dem Meldezettel vermerkt wird.

7. Disziplinarbestimmungen

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, so wird sie mit 0 Punkten gewertet. Von den Anwesenden werden die geschossenen Ergebnisse gewertet.

Nach **einem** Einsatz in einer höheren Liga darf ein Schütze nicht mehr in einer unteren Klasse eingesetzt werden.

Die Sperre und Disqualifikation sind in die Ergebnisliste der betreffenden Disziplin bekanntzugeben.

8. Einsprüche

Einsprüche sind sofort von den anwesenden Vereinswettkampfleitern der teilnehmenden Vereine in der Gruppe zu entscheiden.

Einsprüche, die nicht durch die Vereinswettkampfleiter abgehandelt werden können, sind unmittelbar an den Kreisschießsportleiter weiterzuleiten.

Über alle Einsprüche entscheidet endgültig die Kreissportleitung des KSV Braunschweig. Die Einspruchsgebühr beträgt 30,- Euro.



9. Datenschutz

Regelt die Datenschutzverordnung des Kreisschützenverbandes Braunschweig vollinhaltlich, die Ordnung und die RWK relevanten Veröffentlichungen werden nur unter www.ksvbs.de veröffentlicht und bekanntgegeben.

10. Schlussbemerkung

Die Daten des Rundenwettkampfes werden über das Programm „RWK – Online-melder“, erfasst und über das Kreisbüro verarbeitet,

Für den Bereich Bogen gibt es eine eigene Ausschreibung.
Für den Bereich Feuerwaffen folgen noch Anlagen über Änderungen.

Mit dieser RWK – Ordnung ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Kreisschützenverbandes Braunschweig geschaffen worden.

Mit Inkrafttreten dieser RWK - Ordnung verlieren alle bisherigen Fassungen ihre Gültigkeit.

Alle Ordnungen des KSV BS werden gemäß Satzung (§11 Abs.3c.) vom Gesamtvorstand erlassen bzw. bestätigt.

Braunschweig, den 07.09.2021

Henning Hermanns

1. Vorsitzender

Stefan Prinzing

1. Kreissportleiter